
3612/J XXIII. GP

Eingelangt am 27.02.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Wurm, Gerhard Reheis und GenossInnen an die Bundesministerin für Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend „Rückübernahme von StraftäterInnen marokkanischer Herkunft“

In einem Artikel der „Tiroler Tageszeitung“ (TT) konnte man in der Wochenendausgabe vom 9./10. 2. 2008 lesen, dass Personen aus Nordafrika, vornehmlich aus Marokko, die hauptsächlich wegen Drogenhandels und Körperverletzung rechtskräftig verurteilt sind und deren Asylverfahren negativ abgeschlossen sind, aus verschiedenen Gründen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können.

Peter Öhm, Jurist in der Bundespolizeidirektion: „In den Jahren 2004 und 2005 hat uns die Botschaft genau neun so genannte Heimreisezertifikate erteilt, ohne die eine Abschiebung nicht möglich ist. Fünf Personen wurden tatsächlich abgeschoben, die anderen sind untergetaucht. Meist aber weigert sich Marokko, die eigenen Landsleute zurückzunehmen. Grund: Deren Identität sei unklar.“ (TT)

Zwar habe es dank internationaler Vernetzung über Interpol in letzter Zeit Erfolge bei der einwandfreien Identifizierung gegeben, aber das bedeute noch keine erfolgreiche Abschiebung, denn Marokko ist säumig in der Übermittlung der für eine Abschiebung nötigen Ausreisepapiere. Auch die Möglichkeit, die Personen in Schubhaft zu nehmen, taugt wenig. Öhm: „In Schubhaft halten wir diese Personen maximal zehn Tage, danach treten sie entweder in Hungerstreik oder zünden ihre Zelle an, damit wir sie wegen Haftunfähigkeit entlassen müssen.“ Die Aufklärungsquote der Polizei

hat sich also in den letzten Jahren sehr verbessert, aber die Situation bei den durchzuführenden rechtskräftigen Abschiebungen ist äußerst mangelhaft.

In seiner Stellungnahme zu einer parteiübergreifenden Petition (13/PET (XXIII. GP) "Für rasche und wirksame Maßnahmen gegen die Drogenszene und für die Sicherheit"), die von Innsbrucker Umlandgemeinden wegen der beunruhigenden Sicherheitssituation in der Landeshauptstadt eingebracht wurde, teilte das Innenministerium im November 2007 unter anderem mit: „Das Problem verdeckter beziehungsweise verfälschter Identitäten zur Verhinderung der Vollziehung fremdenpolizeilicher Maßnahmen ist bekannt. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits gesetzt. Eine falsche Identität schützt den Betroffenen jedoch weder vor strafrechtlichen Sanktionen noch vor fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen. Bezüglich Abschiebungen ist zu erwähnen, dass mit den meisten Staaten eine gute Zusammenarbeit herrscht und eine fehlende Kooperation eine Ausnahme darstellt. Solche Abkommen werden entweder von Österreich als bilaterale Rückübernahmeabkommen oder von der EU als Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen abgeschlossen. Festzuhalten ist, dass mit jenen Ländern, für die die EU über Verhandlungsmandate verfügt, bilaterale Verhandlungen infolge des Anwendungsvorranges des EU-Rechtes nicht möglich sind. Auf dem afrikanischen Kontinent verhandelt Österreich aktuell mit Nigeria. Gespräche haben ebenfalls mit Gambia begonnen. Österreich engagiert sich aber auch innerhalb der Europäischen Union bei der Erörterung neuer Mandate und bei der Bewertung des Verhandlungsverlaufes bei EU-Abkommensverhandlungen wie auch bei Fact-Finding-Missions nach West- und Ostafrika mit der Absicht, entweder zum forcierten Abschluss von EU-Abkommen beizutragen oder zumindest neue Möglichkeiten für bilaterale Abkommen zu erschließen.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Ist Ihrem Ministerium diese Problematik der schwierigen Rückübernahme marokkanischer Straffälliger bekannt?

2. Sind Ihnen von Seiten des Bundesministeriums für Inneres in den vergangenen Jahren Informationen über die bedenkliche Sicherheitssituation in Innsbruck in oben angesprochenem Zusammenhang übermittelt worden? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?
3. Haben sich die lokalen Behörden in Tirol in dieser Sache an Ihr Ministerium gewandt?
4. Hat das Bundesministerium für Inneres von Ihrem Ministerium Unterstützung in dieser Angelegenheit angefordert? In welcher Hinsicht?
5. Mit welchen afrikanischen Staaten hat Österreich bilaterale Abkommen über justizielle Zusammenarbeit zur Rückübernahme Straffälliger abgeschlossen?
6. Besteht ein solches bilaterales Abkommen über justizielle Zusammenarbeit zur Rückübernahme Straffälliger zwischen Österreich und Marokko?
7. Wenn nein, sind Verhandlungen zu dessen baldiger Verwirklichung im Gange?
8. Welche Aktivitäten haben Sie darüber hinaus in den vergangenen fünf Jahren im Detail gesetzt, um die offensichtlich schwierige Zusammenarbeit mit den marokkanischen Behörden zu verbessern?
9. Mit welchen afrikanischen Staaten hat die Europäische Union Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen abgeschlossen?
10. Besteht ein Abkommen über justizielle Zusammenarbeit zur Rückübernahme Straffälliger zwischen der Europäischen Union und Marokko?
11. Sollten derzeit erst diesbezügliche Verhandlungen geführt werden: Wie ist der aktuelle Stand dieser Verhandlungen?
12. Ist die justizielle Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten Gegenstand der Erörterungen auf EU-AußenministerInnen-Ebene?

13. War das Thema „Rückübernahme“ auch Thema der Konferenz für „Frieden und Sicherheit“ in Westafrika, die Sie im November 2007 in Ouagadougou organisiert haben?
14. Sind den Behörden aus der Zusammenarbeit mit Marokko bzw. den europäischen Stellen Hinweise bekannt, wonach die meist sehr jungen marokkanischen StraftäterInnen von kriminellen Organisationen rekrutiert, nach Europa gebracht und hier (auch in Innsbruck) als Drogenverkäufer eingesetzt werden?
15. Im März 2007 wurde zwischen Belgien und Marokko ein Abkommen geschlossen, das unter anderem ermöglicht, dass marokkanische StraftäterInnen ihre Haftstrafe im Land ihrer Herkunft aussitzen können. Zudem wird dadurch auch eine nicht-freiwillige Überführung der Häftlinge in ein Gefängnis ihres Heimatlandes ermöglicht. Gibt es seitens Ihres Ministeriums ebenfalls Überlegungen zu einem derartigen bilateralen Abkommen?